Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehende Gewalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fiung bafür habt ihr schon badurch empfangen, daß der helvetischen Regierung vorgegangen find. Sewiß wir nach bem 7. Jan. fein Direktorium mehr, son haben die, welche diese Beranderungen vorbereiteten, dern einen Ausschuß von 7 Mitgliedern wahlten, dem unternahmen und ausschuften, teinen andern Zwet die vollziehende Sewalt einstweilen bis zur Einführung gehabt, als eine gerechte, nachdrukvolle, kluge und einer neuen Berkassung übertragen ist. Diese 7 Mans vaterliche Sewalt aufzustellen; die auf Ihre Personen ner verdienen euer ganzes Zutrauen. Es wurde bei gefallenen Ernennungen bürgen uns dafür. Sie, der Wahl derseiben nur auf Acchischassenheit, Tugend Bürger, sind samtlich bekannt als einsichtsvolle, und Talente Rufficht genommen. Diefe Manner wer weise, gemaffigt benfende und ihr Vaterland liebende den vereint mit uns für euch sorzen; aber wir führ Manner. Das bedrifte und jammernde Helvetien Ien leider mit zerrissenem Herzen alle die Plagen, die darf hoffen, unter Ihrem Schupe, wenn nicht von ein fremder Krieg über uns gebracht hat, und des den Uedeln die es drücken, doch von denen, die es nen wir auch gegenwartig nicht gbzuhelfen im Stande am meisten qualen, befreit zu n'erden. Erlauben find. Ein Wort des Trostes und der hoffnung'einer Sie darum, Burger, daß, indem wir uns an Sie baldigen bessern Zukunft konnen wir indessen euch ges wenden, wir unser Vaterland beglütwünschen, Sie ben, denn die glüklichen Veranderungen in der Nes in Amt und mit Macht bekleidet, zu erblicken; ers gierung unferer Berbundeten, der frankischen Repubilauben Gie, daß wir insbesondere uns begintwunschen, lit, laffen und eine bessere Verwaltung und Beforzin Ihnen unsere unmittelbaren Saupter und Obern gung ihrer Armeen erwarten, und baldige Siege oder zu feben. Die

ench wenigstens bisdahin eure Leiden zu erleichtern; stände Ihrer wachsamen Gorge fenn; wir erwarten aber traget mit Geduld, was die Borsehung ver dies wenigstens mit Ungeduld; und wann wir in hangt hat, und laßt nichts eure Eintracht storen dem uns anvertrauten Theile dabei auf irgend eine Berfolgt euch nicht untereinander mit den gehäffigen Weise mitzuwirken vermögen, so rechnen Sie, Bur Partheinamen von Aristofrat, Oligarch, Demotrat, ger, auf unsern besten Willen, auf unsern Cifer, Sie Patrior n. dgl.; das Gesetz kennt keinen Unterschied zu unterstützen und allen Besehlen zu gehorchen, die unter den Bürgern; send alle Brüder, achte Sohne zum Heil des Vaterlandes von Ihnen ausgehen der Freiheit und des Vaterlandes.

Und für euch Bürger, die ihr die Religionsleh, rer eurer Nebenmenschen lend, für euch wird die Regierung eifrig nach Hulfsmitteln streben, um euren kinftigen Lebensunterhait ju sichern, und alles answenden, um bald euren drückenden Mangel ju mildern; aber gebt euren Mitburgern das Beispiel der Tugend, die mit geläßnem Muth Leiden ertra: Zuschrift der Munizipalität und der Gemeinds, gen lehrt, und von euch ströme der Geist der Lie: kammer der Gemeinde Vivis, an die vollbe, der Ordnung, des Vertrauens auf die gütige Vorsehung über eure Kirchgemeinden aus. Ihr we det badurch gerechte Ansprüche auf den Dank bes Baterlandes, auf die ausgezeichnete Gorgfalt, und auf die Achtung ber Regierung erhalten.

für euch forgen, machen und arbeiten.

Vollziehende Gewalt.

Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Fryburg, an den Bürger Präsident und Winglieder des Vollziehungsausschusses.

Fryburg, 13. Jan. 1800.

Burger! Wir find theils offiziell, theils auf indirettel

fung vorgelegt werden foll. Die fichere Gewährleis Weise von ben Beranderungen unterrichtet, die fit

Die zwekmäßigste Organisation ber innern Ber Wir werden alle Mittel ausfindig machen , um waltung wird ohne Zweifel einer der erften Gegene

Gruß und Hochachtung.

Unterg. J. herrenschwand, Prafid. Chollet, Gefr. Abj.

ziehende Gewalt.

Bibis, 11. Jan. 1800.

Burger!

Wir wollen die weitern Ereignisse, welche sich Burger Belbetiens, haltet Friede unter euch , vorbereiten, nicht abwarten, um Ihnen nicht allein und befolgt die Gesehe. Seit dem lezten 7. Jenner die Berficherung unserer Unterwerfung unter bas Geseh werden eure Stellverkreter mit neuer Lust und Kraft unsere Beistimmung zu allen Maagregeln, welche die Regierung ju Erhaltung ber guten Ordnung und ber offenslichen Sicherheit treffen wird, ju geben - fon bern borzüglich Sie unferer Bereitwilligfeit ju allen Opfern zu versichern, die nothwendig senn mochten für die Erhaltung der Unabhangigkeit und Ungertrenn lichkeit unsers theuren Varerlandes, dem wie auf im mer eben so aufrichtig, als unverletbar zugethall bleiben werden.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.